



2. JAHRGANG Halle, 10.9. 2002

AMTSBLATT

BURG GIEBICHENSTEIN HOCHSCHULE FÜR KUNST UND DESIGN HALLE

Inhalt

Ordnung über öffentliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der BURG GIEBICHENSTEIN Hochschule für Kunst und Design Halle vom 07.11.2001	2	Bekanntmachung der Wahlergebnisse für die Wahl zum Senat in der Mitgliedergruppe Studierende vom 19.06.2002	7
Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der BURG GIEBICHENSTEIN Hochschule für Kunst und Design Halle und zum Umgang mit Vorwürfen künstlerischen und wissenschaftlichen Fehlverhaltens vom 17.04.2002	2	Bekanntmachung der Wahlergebnisse für die Wahlen zu den Fachbereichsräten vom 19.07.2002	8
Ordnung der BURG GIEBICHENSTEIN Hochschule für Kunst und Design Halle über Gebühren für Gasthörer (gemäß § 12 der Immatrikulationsordnung der Hochschule) vom 29.07.2002	5	Bekanntmachung der Wahlergebnisse für die Wahlen zu den Gleichstellungsvertretungen an der BURG GIEBICHENSTEIN Hochschule für Kunst und Design Halle vom 19.06.2002	12
Ordnung der BURG GIEBICHENSTEIN Hochschule für Kunst und Design Halle über die Nutzung ihrer Werkstätten vom 22.04.1998	5	Bekanntmachung der Wahlergebnisse für die Wahlen zu den Studentenräten vom 19.06.2002	13
Bekanntmachung der Wahlergebnisse für die Wahl zum Konzil in der Mitgliedergruppe Studierende vom 19.06.2002	7		

Ordnung über öffentliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der BURG GIEBICHENSTEIN Hochschule für Kunst und Design Halle
vom 07.11.2001

Aufgrund von § 64 Abs. 3 des Hochschulgesetzes Land Sachsen-Anhalt (HG-LSA) vom 19.03.1998 hat die BURG GIEBICHENSTEIN Hochschule für Kunst und Design Halle die folgende Ordnung über die öffentlichen Bekanntmachungen erlassen:

§ 1

Amtliches Publikationsorgan der Hochschule

Amtliches Publikationsorgan der BURG GIEBICHENSTEIN Hochschule für Kunst und Design Halle ist das Amtsblatt der BURG GIEBICHENSTEIN Hochschule für Kunst und Design Halle.

§ 2

Bekanntmachungsform von Hochschulsatzungen

Alle Satzungen und Ordnungen werden in vollem Wortlaut durch dieses Organ öffentlich bekannt gemacht.

§ 3

Bekanntmachung durch zentralen Aushang

Jede Nummer des Amtsblattes ist während der Dauer von zwei Wochen, gerechnet vom Tag des Erscheinens, an der Anschlagtafel des Rektorates an der Poststelle Neuwerk 7 auszuhängen.

§ 4

Recht auf Einsicht

Alle Fachbereiche und Hochschuleinrichtungen sind verpflichtet, das amtliche Publikationsorgan in fortlaufender Reihe zu führen. Allen Mitgliedern der Hochschule sowie solchen Personen, die ein Interesse geltend machen, ist auf Verlangen Einsicht zu gewähren.

§ 5

Besondere Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachungen und andere amtliche Mitteilungen, die von der Hochschulleitung dafür vorgesehen werden, sind über den besonderen Hochschulverteiler an alle Fachbereiche, Institute, zentrale Einrichtungen und an die zentrale Hochschulverwaltung auszuhändigen. Diese gewährleis-

ten durch Bestimmung jeweils eines verantwortlichen Mitarbeiters die besondere Bekanntmachung durch Aushang an jeweils einem bestimmten Ort.

§ 6

Mitteilungen der Hochschule und ihrer Einrichtungen

Mitteilungen der Hochschule und ihrer Einrichtungen werden über den allgemeinen Hochschulverteiler auf dem Dienstpostweg verbreitet.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule in Kraft.

Halle (Saale), 23.10.2001

Prof. Ludwig Ehrler
Rektor

Vom Senat der Hochschule am 07.11.2001 beschlossen.

Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design Halle und zum Umgang mit Vorwürfen künstlerischen und wissenschaftlichen Fehlverhaltens

vom 17.04.2002

Die folgenden Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der BURG GIEBICHENSTEIN Hochschule für Kunst und Design Halle basieren auf den Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz „Zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten in den Hochschulen“ vom Juli 1998. Sie werden ergänzt durch Empfehlungen aus den „Vorschlägen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft vom Dezember 1997. Die folgenden Richtlinien entsprechen zum Teil wörtlich den Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Universität Konstanz vom 15.07.1998 und berücksichtigen weiterhin die Richtlinien der Universität der Künste Berlin vom 05.12.2001 und der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) vom 09.01.2002. Diese Richtlinien wurden an die Gegebenheiten der Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design angepasst.

§ 1 Allgemeines

(1) Zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung in der Forschung und der damit unmittelbar verknüpften Aufgaben in Lehre und Nachwuchsförderung muss die Hochschule im gesetzlichen Rahmen Vorkehrungen treffen, mit Fällen künstlerischen oder wissenschaftlichen Fehlverhaltens umzugehen, damit sie die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen kann und Steuermittel oder private Zuwendungen nicht zweckentfremdet werden.

(2) Alle Professoren und Professorinnen und alle anderen in der Lehre tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden auf die Einhaltung dieser Satzung verpflichtet. Die Studierenden werden in geeigneter Form zu Beginn und während des Studiums auf die Richtlinien hingewiesen.

§ 2 Künstlerisches Fehlverhalten

Künstlerisches Fehlverhalten ist die bewusste Verletzung des Urheberrechts an künstlerischen Werken (Plagiat).

§ 3 Wissenschaftliches Fehlverhalten

Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt vor, wenn bei wissenschaftlichem Arbeiten bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder sonst wie deren Forschungstätigkeit sabotiert wird. Als Fehlverhalten kommt insbesondere in Betracht:

- (1) Falschangaben
 - das Erfinden von Daten;
 - das Verfälschen von Daten, z.B.
 - durch Auswählen und Zurückweisen unerwünschter Ergebnisse, ohne dies offen zulegen,
 - durch Manipulation einer Darstellung oder Abbildung;
 - unrichtige Angaben in einem Bewerbungsschreiben oder einem Förderantrag (einschließlich Falschangaben zum Publikationsorgan und zu in Druck befindlichen Veröffentlichungen).
- (2) Verletzung geistigen Eigentums
 - in Bezug auf ein von einem anderen geschaffenes urheberrechtlich geschütztes Werk oder von anderen stammende wesentliche wissenschaftliche Erkenntnisse, Hypothesen, Lehren oder Forschungsansätze,
 - die unbefugte Verwertung unter Anmaßung der Autorschaft (Plagiat),

- die Ausbeutung von Forschungsansätzen und Ideen, insbesondere als Gutachter oder Gutachterin (Ideendiebstahl),
- die Anmaßung oder unbegründete Annahme wissenschaftlicher Autor- oder Mitautorschaft,
- die Verfälschung des Inhalts,
- die willkürliche Verzögerung der Publikation einer wissenschaftlichen Arbeit, insbesondere als Herausgeber/Herausgeberin oder Gutachter/Gutachterin,
- die unbefugte Veröffentlichung und das unbefugte Zugänglichmachen gegenüber Dritten, solange das Werk, die Erkenntnis, die Hypothese, die Lehre oder der Forschungsansatz noch nicht veröffentlicht ist.

(3) Die Inanspruchnahme der (Mit-)Autorschaft eines/einer anderen ohne dessen/deren Einverständnis.

(4) Die Sabotage von Forschungstätigkeit (einschließlich dem Beschädigen, Zerstören oder Manipulieren von Versuchsanordnungen, Geräten, Unterlagen, Hardware, Software, Designergebnissen oder sonstiger Sachen, die ein anderer zur Durchführung eines Vorhabens benötigt).

(5) Die Beseitigung von Originaldaten, insofern damit gegen gesetzliche Bestimmungen oder disziplinbezogen anerkannte Grundsätze wissenschaftlicher Arbeit verstoßen wird.

(6) Eine Mitverantwortung für Fehlverhalten kann sich unter anderem ergeben aus

- Beteiligung am Fehlverhalten anderer,
- Mitautorschaft an fälschungsbehafteten Veröffentlichungen,
- grober Vernachlässigung der Aufsichtspflicht.

§ 4 Einzelregelungen

(1) Alle wissenschaftlich Tätigen sind zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis verpflichtet. Für an künstlerischen oder anwendungsbezogenen Vorhaben Arbeitende gelten diese Regeln in analoger Anwendung. Diese Regeln sollen fester Bestandteil der Ausbildung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses sein. Im Rahmen von Forschungsprojekten obliegt dies den für das Projekt Verantwortlichen.

(2) Alle Verantwortlichen haben durch geeignete Organisation ihres Arbeitsbereiches sicherzustellen, dass die Aufgaben der Leitung, Aufsicht, Konfliktregelung und Qualitätssicherung eindeutig zugewiesen sind und gewährleistet ist, dass sie tatsächlich wahrgenommen werden.

(3) Der Ausbildung und Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses muss besondere Aufmerksamkeit gelten. Eine angemessene Betreuung ist sicherzustellen. Dazu gehören auch regelmäßige Besprechungen und die Überwachung des Arbeitsfortschrittes.

(4) Leistungs- und Bewertungskriterien für Prüfungen, Verleihungen akademischer Grade, Beförderungen, Einstellungen, Berufungen und Mittelzuweisungen sollen so festgelegt werden, dass Originalität und Qualität als Bewertungsmaßstab stets Vorrang vor Quantität haben.

(5) Für ein Forschungsprojekt Verantwortliche haben sicherzustellen, dass Originaldaten als Grundlagen für Veröffentlichungen auf haltbaren und gesicherten Trägern 10 Jahre aufbewahrt werden. Weitergehende Aufbewahrungspflichten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sowie Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten bleiben hiervon unberührt.

(6) Autoren oder Autorinnen einer wissenschaftlichen Veröffentlichung tragen die Verantwortung für deren Inhalt gemeinsam. Die Ausnahmen sollten kenntlich gemacht werden. Alle Wissenschaftler oder Wissenschaftlerinnen, die wesentliche Beiträge zur Idee, Planung, Durchführung oder Analyse der Forschungsarbeit geleistet haben, sollten die Möglichkeit haben, Koautoren zu sein. Personen mit kleinen Beiträgen werden in der Danksagung erwähnt.

(7) Es werden ein Ombudsmann oder eine Ombudsfrau und ein Stellvertreter oder Stellvertreterin als Ansprechpartner oder Ansprechpartnerin für Angehörige der Hochschule bestellt. Der Ombudsmann oder die Ombudsfrau berät als Vertrauensperson diejenigen, die ihn oder sie über ein vermutetes wissenschaftliches oder künstlerisches Fehlverhalten informieren. Er oder sie prüft die Plausibilität der Vorwürfe. Der Ombudsmann oder die Ombudsfrau wird auf Vorschlag des Rektors oder der Rektorin durch den Senat bestellt. Seine Amtszeit ist an die des Senates gebunden und beträgt zur Zeit drei Jahre. Der Ombudsmann oder die Ombudsfrau erstattet dem Rektor oder der Rektorin jährlich Bericht.

(8) Bei Bedarf wird eine Kommission zur Untersuchung von Vorwürfen wissenschaftlichen oder künstlerischen Fehlverhaltens auf Vorschlag des Rektors oder der Rektorin vom Akademischen Senat bestellt. Ihr gehören an

- zwei Mitglieder der Gruppe der Professorinnen und Professoren und eines aus dem akademischen Mittelbau,
- der Ombudsmann oder die Ombudsfrau und sein Stellvertreter oder seine Stellvertreterin als Gäste mit beratender Stimme,
- ein weiteres Mitglied, das die Befähigung zum Richteramt haben muss.

§ 5

Verfahren bei Verdacht auf wissenschaftliches oder künstlerisches Fehlverhalten

(1) Erhält der Ombudsmann oder die Ombudsfrau Hinweise auf wissenschaftliches oder künstlerisches Fehlverhalten, so prüft er oder sie den Sachverhalt nach pflichtgemäßem Ermessen. Kommt er oder sie zu dem Ergebnis, dass hinreichende Verdachtsmomente für ein wissenschaftliches Fehlverhalten vorliegen, verständigt er den Rektor oder die Rektorin.

(2) Die Kommission hat den Sachverhalt entsprechend ihrer Möglichkeiten aufzuklären und dem Rektor oder der Rektorin zu berichten. Das Verfahren bestimmt sie nach pflichtgemäßem Ermessen. Das rechtliche Gehör des Betroffenen oder der Betroffenen ist zu wahren. Er oder sie kann - ebenso wie der oder die Informierende bei Gegenäußerungen - verlangen, persönlich angehört zu werden. Das Akteneinsichtsrecht der Beteiligten richtet sich nach den allgemeinen Bestimmungen.

(3) Wird ein Fehlverhalten festgestellt, werden akademische und/oder rechtliche Konsequenzen im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten gezogen. Das Verfahren wird im Bedarfsfall festgelegt.

§ 6

Inkrafttreten

Die Richtlinien treten mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule in Kraft.

Halle (Saale), 25.04.02
Prof. Ludwig Ehrler, Rektor

Vom Senat der Hochschule am 17.04.02 beschlossen.

Ordnung der BURG GIEBICHENSTEIN Hochschule für Kunst und Design Halle über Gebühren für Gasthörer (gemäß §12 der Immatrikulationsordnung der Hochschule) vom 17.07.2002

Aufgrund der Hochschulgebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 01.08.2001 (GVBl. LSA 2001, S. 332) und gemäß §12 der Immatrikulationsordnung der Hochschule vom 12.07.2000 (MBL. LSA, S.1379) erlässt die BURG GIEBICHENSTEIN Hochschule für Kunst und Design Halle folgende Satzung:

**§ 1
Hörergebühren**

Gasthörer in Vorlesungen zahlen eine Gebühr von 50 Euro pro Semester. Gasthörer in Veranstaltungen, die eine Nutzung von Werkstätten und/oder Computerpool beinhalten, zahlen eine Gebühr von 250 Euro pro Semester.

**§ 2
Sozialklausel**

Von der Erhebung der Gebühren und Auslagen gemäß § 1 kann auf Antrag in den Fällen verminderter wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit einzelner Teilnehmer oder Teilnehmerinnen oder bei öffentlichem Interesse ganz oder teilweise abgesehen werden.

**§ 3
Einzug, Nachweis und Abrechnung der Gebühren**

Die Gebühren gemäß § 1 sind auf das Konto der Hochschule zu überweisen.
Zum Nachweis dient die Vorlage der Überweisungsdurchschrift. Eine andere Zahlungsart kann in Zukunft ermöglicht werden.

**§ 4
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der BURG GIEBICHENSTEIN Hochschule für Kunst und Design Halle in Kraft.

Halle (Saale), 29.07.02

Prof. Ludwig Ehrler
Rektor

Vom Senat am 17.07.02 beschlossen.

Ordnung der BURG GIEBICHENSTEIN Hochschule für Kunst und Design Halle für die Nutzung ihrer Werkstätten vom 22.04.1998

1. Leitung, Organisation und Nutzung

1.1 Die Werkstätten der HKD stehen den Hochschulmitgliedern und Hochschulangehörigen in der Regel nur für Arbeiten in Studium, Lehre und Forschung oder für allgemeine Hochschulaufgaben während der festgelegten Öffnungszeiten (siehe Vorlesungsverzeichnis) zur Verfügung. Ausnahmen sind mit den zuständigen Leitern bzw. Fachprofessoren abzustimmen. Arbeiten, die nicht Hochschulzwecken dienen, werden nur im Einzelfall gegen ein entsprechendes Nutzungsentgelt genehmigt.

1.2 Leitung und Organisation der Werkstatt nimmt der Werkstattleiter unter der Aufsicht des dienstlichen Vorgesetzten wahr. Bei Werkstätten ohne Werkstattleiter nimmt der zuständige Fachprofessor die Leitungs- und Organisationsfunktionen wahr. Anweisungen des Werkstattpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

1.3 Die Benutzung der Werkstatt ist nur nach erfolgter aktenkundiger Arbeitsschutz-Belehrung und vorheriger Einweisung durch eine Fachkraft der Werkstatt zulässig. Studenten und Mitarbeiter aus anderen Fachbereichen haben sich grundsätzlich vor Arbeitsaufnahme beim Werkstattleiter zu melden. Die Werkstätten verfügen über die einschlägigen Arbeitsschutz- und Brandschutzvorschriften.

1.4 Um eine effektive Nutzung der Werkstattarbeitsplätze zu erreichen, sind Maschinenarbeiten zügig durchzuführen, Arbeitsmaterial und verursachter Schmutz sofort zu entfernen. Jeder Studierende hat sich ein Grundsortiment an Werkzeugen zu besorgen (Aufstellung siehe Aushang in der Werkstatt).

2. Arbeitssicherheit und Umweltschutz

2.1 Die Nutzer haben sich rechtzeitig mit dem Inhalt der Brandschutzordnung vertraut zu machen und sich so zu verhalten, dass Brände vermieden werden. Das Rauchen und Hantieren mit offenem Feuer ist grundsätzlich nicht gestattet.

2.2 Fluchtwege dürfen nicht verstellt werden. Die Lage der Fluchtwege muss sich jeder Nutzer einprägen.

2.3 Geräte und Maschinen sind nur entsprechend den Gebrauchsanweisungen zu bedienen und nur zum bestimmungsgemäßen Gebrauch zu nutzen. Die Nutzer haben sich vor jeder Arbeitsaufnahme

über geltende Arbeits- und Unfallverhütungsvorschriften sowie sicherheitstechnische und medizinische Regeln zu informieren. Diese sind unbedingt einzuhalten.

Werkstattbedingte Sonderregelungen, wie bestimmte Einweisungen oder spezielle Bescheinigungen (Maschinenschein) sind zu beachten. Eigenmächtige Veränderungen an Maschinen, Geräten und Werkzeugen sind untersagt.

2.4 Bei gefährlichen Arbeiten ist darauf zu achten, dass sich eine weitere Person in Sichtweite befindet oder die allein arbeitende Person durch Kontrollgänge in kurzen Abständen beaufsichtigt wird.

2.5 Defekte an Maschinen und Geräten sind sofort den betreuenden Personen zu melden. Die Arbeit an einer solchen Maschine ist sofort einzustellen. Die Maschine ist abzuschalten. Defekte an elektrischen Leitungen und Installationen sind sofort den betreuenden Personen, bei deren Abwesenheit der Betriebselektrik, zu melden. Eigenhändige Reparaturen dürfen auf keinen Fall durchgeführt werden.

2.6 Viele der an der HKD eingesetzten Arbeitsstoffe sind als giftig, krebserzeugend oder explosionsfähig eingestuft. Beim Umgang mit diesen Gefahrenstoffen sind zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt besondere Verhaltensregeln und Schutzvorschriften zu beachten.

2.7 Persönliche Schutzausrüstungen (z. B. Handschuhe, Schutzbrillen, Gehörschutz usw.) sind zu benutzen, soweit sie für den Arbeitsprozess vorgeschrieben sind. Die Kleidung der Nutzer muss enganliegend sein, um Unfälle an bewegten Maschinenteilen zu vermeiden. Scharfe und spitze Werkzeuge oder andere gefährbringende Gegenstände dürfen in der Kleidung nicht getragen werden. Schmuckstücke, Armbanduhren oder ähnliche Gegenstände dürfen bei der Arbeit nicht getragen werden, wenn sie zu einer Gefährdung führen können.

2.8 Die Beschaffungen von Chemikalien, Farben, Lösungsmitteln und anderen gefährlichen Stoffen erfolgen grundsätzlich über die Beschaffungsstelle der Hochschule und dürfen nur verarbeitet werden, wenn die Sicherheitsdatenblätter vorliegen. Chemikalien dürfen nur in geeigneten Behältern aufbewahrt werden, die deutlich und dauerhaft beschriftet sind. Verbrauchte Chemikalien (auch Lösungsmittel) sind als Sondermüll zu behandeln und nicht mit dem normalen Hausmüll zu entsorgen. Sonderabfälle sind nach Möglichkeit zu vermeiden bzw. zu vermindern und bei Anfall entsprechend festgelegter Richtlinien zu entsorgen. Das Einleiten wassergefährdender Stoffe ins Abwasser ist verboten.

2.9 Die Nutzung der Werkstätten unter Einfluss von Alkohol und anderen die Reaktionsfähigkeit einschränkenden Mitteln ist nicht gestattet. Nutzer, die (wenn auch nur vorübergehend) Medikamente einnehmend, welche die Reaktionsfähigkeit herabsetzen, dürfen Geräte und Maschinen nicht bedienen.

3. Notfälle

3.1 Jeder Nutzer muss sich die Alarmpläne, die Standorte von Erste-Hilfe-Kästen (weißes Kreuz auf grünem Grund), Feuerlöscher und Feuerlöschdecken einprägen. Kleiderbrände sind mit Hilfe einer Feuerlöschdecke, notfalls durch rasches Hin- und Herwälzen auf dem Boden, zu löschen. Im Falle eines Brandes ist sofort die Feuerwehr zu verständigen, anschließend das Werkstattpersonal und/oder der Hausmeister.

3.2 Bei einem Unfall ist sofort das Werkstattpersonal zu verständigen, das Erste Hilfe leisten kann und ggf. unverzüglich weitere Rettungsdienste zu benachrichtigen hat. Anschließend sind Personalverwaltung und Sicherheitsbeauftragter zu unterrichten. Für Notrufe können die besonders gekennzeichneten Haustelevone, aber auch alle anderen Apparate benutzt werden. Unfälle sind in den Verbands- bzw. Arbeitsschutzkontrollbüchern zu dokumentieren und bei eingetretener Arbeitsunfähigkeit ab 4. Tag dem GUV zu melden.

Ohne Arbeitsschutzbelehrung ist das Arbeiten in der Werkstatt untersagt. Bei Nichtbelehrung kann der Versicherungsschutz entfallen.

Die Ordnung tritt ab sofort in Kraft.

Wolfgang Stockert
Kanzler

Vom Senat der Hochschule am 22.04.1998 bestätigt.

Bekanntmachung der Wahlergebnisse für die Wahlen zum Konzil in der Mitgliedergruppe Studierende

vom 19.06.02

In seiner Sitzung am 19.06.02 hat der Wahl- und Abstimmungsausschuss für die oben genannte Wahl folgende Wahlergebnisse festgestellt.

Wahlberechtigte:	900
Gültige Stimmzettel:	133
Ungültige Stimmzettel:	2
Gültige Stimmen:	579
Wahlbeteiligung:	15 %
Gesamtzahl der Sitze:	6

Es fand Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt. Bei Stimmgleichheit entschied das Los.

Gewählte Mitglieder in der Reihenfolge der erreichten Stimmzahlen:

Nr.	Name	Stimmen
1	Thomas Otto, FG Metall	86
2	Elke Reber, FG Keramik	62
3	Sonja Schmidt, FG Buch	61
4	Juliane Herden, FG Keramik	58
5	Simone Lindner, FG Spielmitteldesign	52
6	Bianca Koczan, FG Modedesign	49

StellvertreterInnen in der Reihenfolge der erreichten Stimmzahlen

Nr.	Name	Stimmen
1	Antje Pehle	48
2	Daniela Otterstein	44
3	Sascha Herrmann	43
4	Nina Schmid	34
5	Denise Rönsch	33
6	Sirka Vollmer	1
7	Tobias Kühn	1
8	Nikolai Burger	1
9	Sebastian Trippner	1
10	Christoph Schmidt	1
11	Matthias Rettel	1
12	Wolfram Zausch	1
13	Sonja Hesse	1
14	Gabriel Machemer	1

Halle (Saale), 19.06.2002

Wolfgang Stockert
Kanzler/Wahlleiter

Bekanntmachung der Wahlergebnisse für die Wahlen zum SENAT in der Mitgliedergruppe Studierende

vom 19.06.02

In seiner Sitzung am 19.06.02 hat der Wahl- und Abstimmungsausschuss für die oben genannte Wahl folgende Wahlergebnisse festgestellt.

Wahlberechtigte:	900
Gültige Stimmzettel:	135
Ungültige Stimmzettel:	0
Gültige Stimmen:	363
Wahlbeteiligung:	15 %
Gesamtzahl der Sitze:	4

Es fand Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt. Bei Stimmgleichheit entschied das Los.

Gewählte Mitglieder in der Reihenfolge der erreichten Stimmzahlen:

Nr.	Name	Stimmen
1	Karoline Finke, FG Schmuck	88
2	Ina Jänicke, FG Keramik	85
3	Max Zeckau, FG Kommunikationsdesign	71
4	Frieder Weißbach, FG Industriedesign	62

StellvertreterInnen in der Reihenfolge der erreichten Stimmzahlen

Nr.	Name	Stimmen
1	Nina Schmid	53
2	Matthias Rettel	1
3	Nikolai Burger	1
4	Elke Reber	1
5	Christoph Schmidt	1

Halle (Saale), 19.06.2002

Wolfgang Stockert
Kanzler/Wahlleiter

Bekanntmachung der Wahlergebnisse für die Wahlen zu den Fachbereichsräten

vom 19.07.02

1. FACHBEREICHSRAT KUNST

In seiner Sitzung am 19.07.02 hat der Wahl- und Abstimmungsausschuss für die oben genannte Wahl folgende Wahlergebnisse für die Mitgliedergruppe HochschullehrerInnen festgestellt.

Wahlberechtigte: 22
Gültige Stimmzettel: 21
Ungültige Stimmzettel: 0
Gültige Stimmen: 146
Wahlbeteiligung: 95,45 %
Gesamtzahl der Sitze: 7
Es fand Verhältniswahl statt.

Auf die Wahlvorschläge entfielen folgende Gesamtstimmen:

Wahlvorschlag 1	Wahlvorschlag 2	Wahlvorschlag 3
49	64	33

Verteilung der Sitze nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren:

Wahlvorschlag 1	Wahlvorschlag 2	Wahlvorschlag 3
2 Sitze	3 Sitze	2 Sitze

Gewählte Mitglieder in der Reihenfolge der erreichten Stimmzahlen:

Name	Stimmen	Name	Stimmen	Name	Stimmen
Prof. Josef Walch	12	Prof. Bernd Göbel	21	Prof. Thomas Rug	11
Prof. Ute Hörner	11	Prof. Johannes Baumgärtner	13	Prof. Dr. Dieter Knoell	11
		Prof. Annette Krisper-Beslic	13		

StellvertreterInnen in der Reihenfolge der erreichten Stimmzahlen:

Name	Stimmen	Name	Stimmen	Name	Stimmen
Prof. Mechthild Lobisch	8	Prof. Antje Scharfe	12	Prof. Rainer Schade	5
Prof. Ullrich Reimkasten	6	Prof. Christine Triebisch	4	Prof. Ute Pleuger	4
Prof. Peter Grahl	5	Prof. Dr. Ulrike Krenzlin	1	Prof. Frank Ruddigkeit	2
Prof. Una H. Moehrke	4				
Prof. Rolf Müller	2				
Prof. Hermann Weber	1				

In seiner Sitzung am 19.06.02 hat der Wahl- und Abstimmungsausschuss für die Wahl zum Fachbereichsrat Kunst folgende Wahlergebnisse für die Mitgliedergruppen Mittelbau (MitarbeiterInnen gem. § 40 Abs. 1 Nrn. 3 bis 6 HG-LSA), Studierende und Sonstige MitarbeiterInnen festgestellt:

Wählergruppe:	Mittelbau
Wahlberechtigte:	18
Gültige Stimmzettel:	12
Ungültige Stimmzettel:	0
Gültige Stimmen:	24
Wahlbeteiligung:	67 %
Gesamtzahl der Sitze:	2

Es fand Mehrheitswahl mit Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt. Bei Stimmgleichheit entschied das Los.

Gewählte Mitglieder in der Reihenfolge der erreichten Stimmzahlen:

Nr.	Name	Stimmen
1	Winfried Alexander	10
2	Carsten Theumer	8

StellvertreterInnen in der Reihenfolge der erreichten Stimmzahlen:

Nr.	Name	Stimmen
1	Mathias Antlfinger	2
2	Joachim Penzel	2
3	Thomas Richter	1
4	Thomas Rabisch	1

Wählergruppe: Studierende

Wahlberechtigte:	330
Gültige Stimmzettel:	78
Ungültige Stimmzettel:	0
Gültige Stimmen:	133
Wahlbeteiligung:	24 %
Gesamtzahl der Sitze:	2

Es fand Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt. Bei Stimmgleichheit entschied das Los.

Gewählte Mitglieder in der Reihenfolge der erreichten Stimmzahlen:

Nr.	Name	Stimmen
1	Maya Graber, FG Bildhauerei	54
2	Lisa Howey, FG Bildhauerei	40

StellvertreterInnen in der Reihenfolge der erreichten Stimmzahlen

Nr.	Name	Stimmen
1	Susanne Petzold	38
2	Sonja Schmidt	1

Wählergruppe: Sonstige MitarbeiterInnen

Wahlberechtigte:	19
Gültige Stimmzettel:	15
Ungültige Stimmzettel:	0
Gültige Stimmen:	14
Wahlbeteiligung:	79 %
Gesamtzahl der Sitze:	1

Es fand Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt. Bei Stimmgleichheit entschied das Los.

Gewählte Mitglieder in der Reihenfolge der erreichten Stimmzahlen:

Nr.	Name	Stimmen
1	Petra Fritz	14

2. FACHBEREICHSRAT DESIGN

In seiner Sitzung am 19.07.02 hat der Wahl- und Abstimmungsausschuss für die oben genannte Wahl folgende Wahlergebnisse für die Mitgliedergruppe HochschullehrerInnen festgestellt.

Wahlberechtigte:	38
Gültige Stimmzettel:	30
Ungültige Stimmzettel:	0
Gültige Stimmen:	198
Wahlbeteiligung:	78,94 %
Gesamtzahl der Sitze:	7

Es fand Verhältniswahl statt.

Auf die Wahlvorschläge entfielen folgende Gesamtstimmen:

Wahlvorschlag 1	Wahlvorschlag 2	Wahlvorschlag 3	Wahlvorschlag 4
46	81	53	18

Verteilung der Sitze nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren:

Wahlvorschlag 1	Wahlvorschlag 2	Wahlvorschlag 3	Wahlvorschlag 4
2 Sitze	3 Sitze	2 Sitze	0 Sitze

Gewählte Mitglieder in der Reihenfolge der erreichten Stimmzahlen (Stz.):

Name	Stz.	Name	Stz.	Name	Stz.		
Prof. Armin Graßl	18	Prof. Axel Müller-Schöll	20	Prof. Thomas Greis	18		
Prof. Rolf Roeder	12	Doz. Kathrin Grahl	17	Prof. Rudolf Schäfer	10		
		Prof. Uli Kühnle	17				

StellvertreterInnen in der Reihenfolge der erreichten Stimmzahlen:

Name	Stz.	Name	Stz.	Name	Stz.		
Prof. Dr. Reinhard Wegner	7	Prof. Peter Reimspieß	12	Prof. Hubert Kittel	10		
Doz. Georg Böttcher	6	Prof. Sibille Riemann	10	Prof. Willmut Kumpfe	8		
Doz. Dr. Peter Luckner	3	Prof. Dr. Rainer Schönhammer	4	Prof. Kari Uusiheimala	7		
		Doz. Frieder H. Wolfram	1				

In seiner Sitzung am 19.06.02 hat der Wahl- und Abstimmungsausschuss für die Wahl zum Fachbereichsrat Design folgende Wahlergebnisse für die Mitgliedergruppen Mittelbau (MitarbeiterInnen gem. § 40 Abs. 1 Nrn. 3 bis 6 HSG-LSA), Studierende und Sonstige MitarbeiterInnen festgestellt:

Wählergruppe: Mittelbau

Wahlberechtigte:	29
Gültige Stimmzettel:	19
Ungültige Stimmzettel:	0
Gültige Stimmen:	38
Wahlbeteiligung:	66 %
Gesamtzahl der Sitze:	2

Es fand Mehrheitswahl mit Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt. Bei Stimmengleichheit entschied das Los.

Gewählte Mitglieder in der Reihenfolge der erreichten Stimmzahlen:

Nr.	Name	Stimmen
1	Michael Suckow	7
2	Karl-Johann Schikora	6

StellvertreterInnen in der Reihenfolge der erreichten Stimmzahlen

Nr.	Name	Stimmen
1	Dr. Silke Gutzer	6
2	Detlef Lewandofski	5
3	Hartmut Voigt	5
4	Wolfgang Kreser	4
5	Achim Hack	3
6	Stefan Adlich	2

Wählergruppe: Studierende

Wahlberechtigte:	562
Gültige Stimmzettel:	56
Ungültige Stimmzettel:	1
Gültige Stimmen:	58
Wahlbeteiligung:	10 %
Gesamtzahl der Sitze:	2

Es fand Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt. Bei Stimmengleichheit entschied das Los.

Gewählte Mitglieder in der Reihenfolge der erreichten Stimmzahlen:

Nr.	Name	Stimmen
1	Nina Schmid, FG Industriedesign	47
2	Nikolai Burger, FG Industriedesign	4

StellvertreterInnen in der Reihenfolge der erreichten Stimmzahlen

Nr.	Name	Stimmen
1	Sirka Vollmer	3
2	Simone Lindner	2
3	Maya Graber	1
4	Max Zeckau	1

Wählergruppe: Sonstige MitarbeiterInnen

Wahlberechtigte:	17
Gültige Stimmzettel:	9
Ungültige Stimmzettel:	0
Gültige Stimmen:	9
Wahlbeteiligung:	53 %
Gesamtzahl der Sitze:	1

Es fand Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt. Bei Stimmengleichheit entschied das Los.

Gewählte Mitglieder in der Reihenfolge der erreichten Stimmzahlen:

Nr.	Name	Stimmen
1	Gabriele Porada	9

Halle (Saale), 19.07.2002

Wolfgang Stockert
Kanzler/Wahlleiter

Bekanntmachung der Wahlergebnisse für die Wahlen der Gleichstellungsvertretungen an der BURG GIEBICHENSTEIN Hochschule für Kunst und Design Halle vom 19.06.02

Gem. § 83 Abs. 2 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HG LSA) in seiner Fassung vom 1. Juli 1998 (GVBl. LSA S. 300) wurden am 12.06.02 die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule, die Gleichstellungsbeauftragten für den Fachbereich Kunst bzw. Fachbereich Design sowie die Gleichstellungsvertretung für die zentrale Verwaltung und deren Stellvertreterinnen gewählt.

Für das Amt der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule wurde

Frau Prof. Annette Krisper-Beslic 66 Stimmen
Fachbereich Kunst

und für das Amt der stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten wurde

Frau Prof. Mechthild Lobisch 27 Stimmen
Fachbereich Kunst

gewählt.

Wahlberechtigte:	655
Gültige Stimmzettel:	143
Ungültige Stimmzettel:	0
Gültige Stimmen:	136
Wahlbeteiligung:	22 %

Für das Amt der Gleichstellungsbeauftragten im Fachbereich Kunst wurde

Frau Marlis Lischka 51 Stimmen

und für das Amt der stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten wurde

Frau Cornelia Weihe 16 Stimmen

gewählt.

Wahlberechtigte:	251
Gültige Stimmzettel:	67
Ungültige Stimmzettel:	3
Gültige Stimmen:	67
Wahlbeteiligung:	27 %

Für das Amt der Gleichstellungsbeauftragten im Fachbereich Design wurde

Frau Doz. Hannelore Heise 43 Stimmen

und für das Amt der stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten wurde

Frau Erika Prinz 6 Stimmen

gewählt.

Wahlberechtigte:	364
Gültige Stimmzettel:	51
Ungültige Stimmzettel:	0
Gültige Stimmen:	49
Wahlbeteiligung:	14 %

Für das Amt der Gleichstellungsbeauftragten der zentralen Verwaltung wurde

Frau Karstin Kirchner 12 Stimmen

und für das Amt der stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten wurde

Frau Sylvia Müller 10 Stimmen

gewählt.

Wahlberechtigte:	40
Gültige Stimmzettel:	22
Ungültige Stimmzettel:	0
Gültige Stimmen:	22
Wahlbeteiligung:	55 %

Halle (Saale), 19.06.2002

Wolfgang Stockert
Kanzler/Wahlleiter

Bekanntmachung der Wahlergebnisse für die Wahlen der Studentenschaftsvertretungen

vom 19.06.02

In seiner Sitzung am 19.06.02 hat der Wahl- und Abstimmungsausschuss für die Wahl des Studentenrates der Hochschule sowie der Studentenräte für die Fachbereiche Kunst und Design folgende Wahlergebnisse festgestellt.

Studentenrat der Hochschule

Wahlberechtigte:	366
Gültige Stimmzettel:	82
Ungültige Stimmzettel:	0
Gültige Stimmen:	364
Wahlbeteiligung:	22 %
Gesamtzahl der Sitze:	10

Es fand Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt. Bei Stimmengleichheit entschied das Los.

Gewählte Mitglieder in der Reihenfolge der erreichten Stimmennzahlen:

Nr.	Name	Stimmen
1	Maya Graber, FG Bildhauerei	59
2	Nicole Döll, FG Textil	52
3	Gaby Wiegmann, FG Metall	50
4	Max Zeckau, FG Kommunikationsdesign	47
5	Sirka Vollmer, FG Spielmitteldesign	42
6	Frieder Weißbach, Industriedesign	37
7	Anja Niemann, FG Kunsterziehung	37
8	Katrin Hanusch, FG Kommunikationsdesign	34
9	Katja Leuschner	1
10	Sascha Bähre	1

StellvertreterInnen in der Reihenfolge der erreichten Stimmennzahlen

Nr.	Name	Stimmen
1	Nikolai Burger	1

Studentenrat im Fachbereich Kunst

Wahlberechtigte:	147
Gültige Stimmzettel:	40
Ungültige Stimmzettel:	0
Gültige Stimmen:	78
Wahlbeteiligung:	27 %

Gesamtzahl der Sitze: 5
Es fand Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt. Bei Stimmengleichheit entschied das Los.

Gewählte Mitglieder in der Reihenfolge der erreichten Stimmennzahlen:

Nr.	Name	Stimmen
1	Sascha Bähre, FG Kunstpädagogik	27
2	Holger Clausen, FG Metall	27
3	Daniela Otterstein; FG Keramik	23

Studentenrat im Fachbereich Design

Wahlberechtigte:	219
Gültige Stimmzettel:	42
Ungültige Stimmzettel:	0
Gültige Stimmen:	96
Wahlbeteiligung:	19 %
Gesamtzahl der Sitze:	5

Es fand Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt. Bei Stimmengleichheit entschied das Los.

Gewählte Mitglieder in der Reihenfolge der erreichten Stimmennzahlen:

Nr.	Name	Stimmen
1	Bianca Koczan, FG Mode	32
2	Simone Lindner; FG Spielmitteldesign	32
3	Sirka Vollmer, FG Spielmitteldesign	28
4	Nikolai Burger, FG Industriedesign	2
5	Frieder Weißbach, FG Industriedesign	1

StellvertreterInnen in der Reihenfolge der erreichten Stimmennzahlen

Nr.	Name	Stimmen
1	Michael Antons	1

Halle, 19.06.2002

Wolfgang Stockert
Kanzler/Wahlleiter

Herausgeber:
BURG GIEBICHENSTEIN
Hochschule für Kunst und Design Halle
- Der Kanzler -
Neuwerk 7, 06108 Halle

Postanschrift:
06003 Halle
Tel.: (0345) 7751-50
Fax: (0345) 7751-522
e-mail: kanzler@burg-halle.de

Kontakt:
BURG GIEBICHENSTEIN
Hochschule für Kunst und Design Halle
Redaktion Amtsblatt, Karstin Kirchner
Neuwerk 7, 06108 Halle

Postanschrift:
06003 Halle
Tel.: (0345) 7751-530
Fax: (0345) 7751-522
e-mail: kirchner@burg-halle.de

Das Amtsblatt erscheint als amtliches Publikationsorgan der BURG GIEBICHENSTEIN Hochschule für Kunst und Design Halle (BekO §1).
Internet: <http://www.burg-halle.de>